



Protokoll

der Bürgergemeindeversammlung (Budget 2024)

vom Dienstag, 19. Dezember 2023, ab 21.30 Uhr, im Gemeindesaal

Vorsitz	André Saladin, Vize Bürgergemeindepräsident
Protokoll	Petra Loosli-Furrer
Anwesend	22 Personen
Stimmberechtigt	16 Personen (absolutes Mehr 9)
Nicht stimmberechtigt	6 Personen
Entschuldigt	Nicole Ditzler, Bürgergemeindepräsidentin

Traktanden

- 1) Begrüssung, Wahl der Stimmzähler
- 2) Genehmigung der Traktandenliste
- 3) Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung
Budget 2024
 - 4.1. Erfolgsrechnung
 - 4.2. Kenntnisnahme Spezialfinanzierung
 - 4.3. Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - 4.4. Ermächtigung des Bürgergemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
- 4) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Begrüssung:

André Saladin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Budgetversammlung und entschuldigt die Bürgergemeindepräsidentin, Nicole Ditzler, welche aufgrund eines Todesfalles in der Familie, heute nicht anwesend sein kann. Weiter entschuldigt er sich für die kurzfristige Verschiebung der Bürgergemeindeversammlung und bedankt sich für das diesbezügliche Verständnis.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung rechtzeitig erfolgt ist und die Unterlagen in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet waren sowie auf der Verwaltung zur Einsicht auflagen.

Er erklärt die Versammlung als eröffnet.

Wahl der Stimmzähler:

Als Stimmzähler wird Isabella Grossenbacher vorgeschlagen. Sie wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

3. Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung

Das Eintreten auf das Traktandum 3 «Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung» wird einstimmig beschlossen.

Eine Überprüfung der Entschädigungen gemäss der aktuell gültigen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Bürgergemeinde Fehren hat im Vergleich mit der Bürgergemeinde Zullwil ergeben, dass eine Anpassung bei der Bürgergemeinde Fehren angezeigt ist. Aktuell wird der Bürgerrat, exklusiv das Bürgerratspräsidium, für ihre Tätigkeit nicht entlohnt. Dieser Umstand ist nicht neu und eine Anpassung ist wünschenswert. Zusätzlich ist auch der Ansatz für die Stundenlöhne anzupassen.

Auf der untenstehenden Abbildung sind die Anpassung Dienst- und Gehaltsordnung aufgeführt:

Aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung (Anhang III)			Revidierte Dienst- und Gehaltsordnung (Anhang III)			Begründung/Bemerkungen
<u>Behördenmitglieder</u> (Ressort) (Amt)			<u>Behördenmitglieder</u> (Ressort) (Amt)			
Gemeindepräsident		2'000.--	Gemeindepräsident		2'000.--	
Gemeindevizepräsident			Gemeindevizepräsident		500.--	Vizepräsidium übernimmt Aufgaben vom Gemeindepresidentium
Gemeinderat			Gemeinderat	300.--	100.--	Neu; Entschädigung für Mitglieder des Bürgergemeinderats
<u>Taggeld / Kilometerentschädigung</u>			<u>Taggeld / Kilometerentschädigung</u>			
Kilometergeld Auto (pro km)		0.70	Kilometergeld Auto (pro km)		0.80	Anpassung höhere Fahrkosten und Angleichung an die übrigen Gemeinden im Gilgenberg; analog Einwohnergemeinde
			<u>Kommissionen</u>			
			Präsident Forstkommission		200.--	Neu; bisher nur Sitzungsgeldentschädigung
			Aktuar Forstkommission		50.--	
			Präsident Bürgerhäuserkommission		400.--	
			Aktuar Bürgerhäuserkommission		100.--	
<u>Stunden- und Fuhrlöne / Fixa</u>			<u>Stunden- und Fuhrlöne / Fixa</u>			
Fronarbeit		27.--	Fronarbeit		30.--	
Gemeindearbeiter		27.--	Gemeindearbeiter		27.--	Gemäss Änderung der DGO an der GV vom 12. Dezember 2022 (§ 5 Abs. 3)
Wahlbüro		27.--	Wahlbüro		30.--	
Rechnungsprüfungskommission		27.--	Rechnungsprüfungskommission		35.--	
Traktorenstunde		50.--	Traktorenstunde		60.--	Erhöhung auf zeitgemässes Niveau und Angleichung an die übrigen Gemeinden im Gilgenberg; analog Einwohnergemeinde
Traktorenstunde Winterdienst		80.--	Traktorenstunde Winterdienst		90.--	
Traktorenstunde Frontlader/Korb		70.--	Traktorenstunde Frontlader/Korb		80.--	
2-Achsmäher		60.--	2-Achsmäher		60.--	

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Antrag des Bürgergemeinderates

Die Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung werden genehmigt.

Beschluss:

Die Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung werden mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Budget 2024

4.1 Erfolgsrechnung

4.2 Kenntnisnahme Spezialfinanzierung

4.3 Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal

4.4 Ermächtigung des Bürgergemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln

Das Eintreten auf das Traktandum 4 «Budget 2024» wird einstimmig beschlossen.

Das komplette Budget 2024 wurde online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und lag während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass gemäss der gültigen Gemeindeordnung Geschäfte, welche einmalig Fr. 15'000.00 überschreiten der Bürgergemeindeversammlung vorzulegen sind. Im Budget 2024 liegen sämtliche Ausgaben unter diesen Kriterien.

4.1. Erfolgsrechnung

Die Finanzverwalterin geht auf folgende Ergebnisse ein:

Spezialfinanzierungen

Liegenschaften des Finanzvermögens, Bürgerhäuser Ertragsüberschuss 55'850.00 Fr.

Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss 47'373.00 Fr.

Jeannette Itin geht auf die folgenden, einzelnen Besonderheiten im Budget 2024 im Vergleich zum Vorjahresbudget ein:

- **0260 Allgemeine Verwaltung (Kernaufgaben Bürgergemeinden)**
 - 3000.03 Löhne an Vizepräsident CHF 500.00 neu
 - 3000.04 Löhne Bürgergemeinderat CHF 600.00 neu

- **8200 Forstwirtschaft**
 - 3000.01 Löhne an Forstkommission CHF 250.00 neu

- **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens, Bürgerhäuser**
Spezialfinanzierung
 - 3000.01 Löhne Bürgerhäuserkommission CHF 500.00 neu
 - 3001.01 Lohn Diverse (Gemeindearbeiter etc.) CHF 4'100.00
 - 3430.00 Baulicher Unterhalt Liegenschaft CHF 7'700.00
 - 3431.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen CHF 1'000.00

- **9631 Weitere Liegenschaften des Finanzvermögens, Allmend**
 - 3143.00 Unterhalt Wasserbau CHF 2'500.00 neu

Gemäss der Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung wird neu der Vizepräsident mit 500.00 Fr. jährlich entschädigt. Die Vergütung der restlichen Bürgergemeinderatsmitglieder beträgt neu 600.00 Fr.

Auch in der Funktion Forstwirtschaft wird die Kommission neu mit 250.00 Fr. besoldet.

Ebenfalls eine Änderung gibt es, Aufgrund der Anpassung der DGO, bei den Bürgerhäuser. Da wird sowohl der Präsident, wie auch der Aktuar neu mit gesamthaft 500.00 Fr. entschädigt.

Bei den Löhnen der Liegenschaften der Bürgerhäuser gibt es eine Erhöhung. Diese resultiert aus der Tatsache, dass der Rückschnitt der Sträucher bis anhin von einer externen Firma erledigt wurde und neu durch den Gemeindearbeiter übernommen wird.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgergemeinderates:

4.1.1. – entfällt

4.1.2 Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 47'372.00 Fr. wird genehmigt.

Beschluss:

Das Budget 2024 der der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 47'372.00 Fr. wird einstimmig genehmigt.

4.2 Kenntnisnahme Spezialfinanzierung
Liegenschaften des Finanzvermögens, Bürgerhäuser
Ertragsüberschuss: 55'850.00 Fr.
Eigenkapital (per 31.12.2022) 458'853.56 Fr.

Kenntnisnahme:

Das Budget 2024 der Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Finanzvermögens, Bürgerhäuser“ wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Festlegung Teuerungszulage für das Gemeindepersonal

Bis anhin hat der Bürgergemeinderat die Teuerungszulage des Kantons Solothurn übernommen. Dieses Jahr hat sich der Kanton jedoch lange Zeit gelassen, so, dass der Bürgergemeinderat einen eigenen Entscheid fällen musste. Er möchte die Teuerungszulage für das Gemeindepersonal auf 1.5 % festlegen.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag:

Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal für das Jahr 2024 auf 1,5 % festzulegen.

Beschluss:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal für das Jahr 2024 auf 1,5 % festzulegen.

4.4 Ermächtigung des Bürgergemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln

Die aktuelle Situation zeigt eine gute Liquidität.

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Antrag:

Der Bürgergemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss:

Der Bürgergemeinderat wird einstimmig ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

5. Kenntnisnahmen und Verschiedenes

Christian Lindenberger informiert, dass die neue Heizung in den Bürgerhäusern eingebaut wurde. Er dankt der Bürgerhäuserkommission für die Begleitung des Projektes. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor, jedoch wird davon ausgegangen, dass nur zwei Drittel des Kredits benötigt wurden.

Alwin Ackermann möchte wissen, ob eine Wärmepumpe eingebaut wurde, was Christian Lindenberger bestätigt.

Kathrin Hänggi betont, dass es der Umweltschutzkommission ein grosses Anliegen ist, dass der Schwiloch-Weiher weiterhin besteht. Ein Konzept dazu besteht bereits. Weitere Informationen werden folgen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen und gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung keine Einwände erfolgen, schliesst der Vizebürgergemeindepräsident die Versammlung und wünscht allen frohe Festtage.

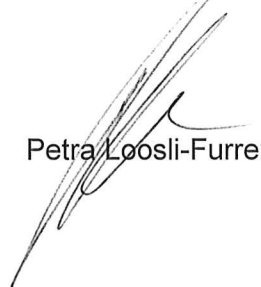
Er verweist auf das Rechtsmittel, innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde einlegen zu können.

Der Vizebürgergemeindepräsident



André Saladin

Verwaltungsangestellte



Petra Loosli-Furrer

Fehren, 01.03.2024

Das Protokoll wurde an der Bürgergemeinderatssitzung Nr. B02/24 vom 04. März 2024 genehmigt.